

Pfalzwerke Netz AG  
KS - Kfm. Services  
Netzvertrieb/Einspeiser  
Kurfürstenstraße 29  
67061 Ludwigshafen

Datum: \_\_\_\_\_

Einspeiser@pfalzwerke-netz.de

Kundenauftrag PV Check						
		Kundennummer:				
		Inbetriebnahme Datum PV-Anlage				
Auftraggeber/Rechnungsempfänger		Anschrift der Photovoltaik(PV)-Anlage				
(Vorname, Name, Firma)		Standort (Straße, Haus Nr. oder Flst.Nr.)				
(Ansprechpartner)		Standort (PLZ, Ort)				
(Straße, Haus Nr.)		(Ansprechpartner vor Ort)				
(PLZ, Ort)		(Tel.Nr.)		(Email-Adresse)		
Standort der PV-Anlage (vom Auftraggeber auszufüllen)						
Haus	Einfamilienhaus __ Stockwerk/e		Module	Typ	Anzahl	__
	Mehrfamilienhaus __ Stockwerk/e		Marke:			
	<b>Platz für Servicefahrzeug</b> <input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> Stellplatz am Haus/Hof		Standort/ Lage	<input type="checkbox"/> Süd <input type="checkbox"/> Nord <input type="checkbox"/> Ost <input type="checkbox"/> West	<input type="checkbox"/> Straßenseite <input type="checkbox"/> Gartenseite <input type="checkbox"/> Hausseite links (Vorderseite) <input type="checkbox"/> Hausseite rechts (Vorderseite)	
Dach	<input type="checkbox"/> Flach	<input type="checkbox"/> Sattel	Wechsel- richter	Anzahl		__
	Freileitung	Dachzugang	Marke:			
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	Standort	<input type="checkbox"/> Keller	<input type="checkbox"/> Dachgeschoß	
Serviceprodukt PV Check			Leistung der PV-Anlage kWp (Leistung bitte ankreuzen)		Preise 2018	
					Netto	Brutto*
<b>PV Check Light</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vor-Ort-Sichtkontrolle aller zugänglichen Komponenten</li> <li>Zustandsbewertung/Funktionstest aller zugängl. Komponenten</li> <li>Ertragsüberprüfung</li> <li>Dokumentation mit Protokoll inkl. Mängelliste</li> </ul>			<input type="checkbox"/> < 10 kWp <input type="checkbox"/> 10 bis 20 kWp <input type="checkbox"/> > 20 bis 30 kWp		202,55 € 228,10 € 301,90 €	241,04 € 271,44 € 362,62 €
<b>PV Check Safety</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vor-Ort-Sichtkontrolle aller zugänglichen Komponenten</li> <li>Zustandsbewertung, Funktionstest und Sicherheitscheck aller Komponenten nach VDE -Normen</li> <li>Ertragsüberprüfung</li> <li>Dokumentation mit Protokoll inkl. Mängelliste</li> </ul>			<input type="checkbox"/> < 10 kWp <input type="checkbox"/> 10 bis 20 kWp <input type="checkbox"/> > 20 bis 30 kWp		264,39 € 316,42 € 420,48 €	314,62 € 376,54 € 500,37 €

\*Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

## Widerrufsrecht für Verbraucher

Sofern Sie den Vertrag überwiegend zu privaten Verbrauchszwecken abgeschlossen haben, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns – Pfalzwerke Netz AG, **Kundencenter, Kurfürstenstr. 29, 67061 Ludwigshafen (Telefon 0621/57057-2090), (Fax 0621/57057-2091), (Email kundencenter@pfalzwerke-netz.de)** - mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das gesetzliche Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite <http://www.pfalzwerke-netz.de> elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs für Verbraucher

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Auftragserteilung

Hiermit erteile ich der Pfalzwerke Netz AG den Auftrag, gemäß der auf Seite 1 angekreuzten Position die Leistung zum Festbetrag auszuführen. Ein Vertragsschluss kommt erst durch die Auftragsbestätigung der Pfalzwerke Netz AG zustande. Zur Durchführung der Arbeiten an der PV-Anlage wird die Pfalzwerke Netz AG per E-Mail oder Telefon einen Termin mit mir vereinbaren.

Mir ist bekannt, dass bei einer planmäßigen Durchführung der Arbeiten, die Pfalzwerke Netz AG eine Vorlaufzeit von mindestens 2 Wochen benötigt ebenso, dass beim PV Check Light sowie PV Check Safety nur der am Prüftag festgestellte IST-Zustand der Anlagenkomponenten festgestellt und dokumentiert wird. Eine Beseitigung der Mängel ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass im Falle einer vergeblichen Anfahrt der Pfalzwerke Netz AG mangels Zugang zur Anlage einschließlich aller Komponenten und Anlagenteile gemäß Ziffer 6.3 der AGB die dafür angefallenen Fahrtkosten und -zeiten in Rechnung gestellt werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von dem oben stehenden Widerrufsrecht für Verbraucher Kenntnis genommen habe und die Ausführung des Auftrags nach Maßgabe der beigelegten AGB erfolgt. Die aktuelle Datenschutzerklärung unter [www.pfalzwerke-netz.de/datenschutz.php](http://www.pfalzwerke-netz.de/datenschutz.php) habe ich zur Kenntnis genommen.

Auftraggeber:

Vorname/Nachname/Firma

Standort PV-Anlage:

Straße/Hs.-Nr./Flurstück-Nr.

PLZ Ort

(Ort, Datum)

(Unterschrift Auftraggeber)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der Pfalzwerke Netz AG**

Stand: Mai 2018

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen (Bau- bzw. Dienstleistungen), die die Pfalzwerke Netz AG (im Folgenden nur „PWN“ genannt) nach Beauftragung durch den Auftraggeber ausführt, soweit nicht mindestens in Textform etwas Abweichendes vereinbart wurde.

1.2 Allgemeine Geschäfts-, Liefer- oder Verkaufsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass diese ausdrücklich von der PWN anerkannt worden sind. Angeboten und Bestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts-, Liefer- oder Verkaufsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

### **2. Gegenstand des Vertrags- bzw. Auftragsverhältnisses**

2.1 Gegenstand des Vertrags/Auftrags ist die vereinbarte Lieferung oder Leistung, jedoch kein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg des Auftraggebers.

2.2 Der Vertrag/Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung sowie den anerkannten Regeln der Technik, und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durch qualifizierte Beschäftigte der PWN oder deren Unterauftragnehmer durchgeführt.

### **3. Umfang der Lieferungen und Leistungen**

3.1 Ein Vertrags- bzw. Auftragsverhältnis kommt erst mit der Bestätigung des Vertragsschlusses durch die PWN zustande. Der Inhalt der Bestätigung ist ausschließlich maßgebend.

3.2 Mündliche oder fermündliche Vereinbarungen haben nur Geltung, wenn sie von der PWN zumindest in Textform bestätigt worden sind. Der Inhalt der Bestätigung ist ausschließlich maßgebend.

3.3 Der Kunde ist berechtigt, nach Vertragsschluss weitere Lieferungen und Leistungen zu beauftragen. Ziffern 3.1 und 3.2 gelten entsprechend.

### **4. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich die Tätigkeit der PWN zu unterstützen, insbesondere schafft er unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Einflussosphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrags/Auftrages erforderlich sind (z. B. vorbereitende Schalthandlungen).

4.2 Der Auftraggeber stellt der PWN sämtliche zur Erfüllung der Leistungen erforderlichen sowie ergänzenden Unterlagen (z.B. Betriebsanweisungen) entweder elektronisch oder in Papierform zur Verfügung.

4.3 Sofern zur Erfüllung des Vertrags/Auftrages erforderlich, gewährt der Auftraggeber der PWN Zugang zum Vertragsgegenstand nebst aller Komponenten und Anlagenteile. Sollte der PWN der Zutritt nicht gewährt werden, gehen dadurch entstehende (Mehr-)Kosten bzw. Verzögerungen zu Lasten des Kunden (vgl. Ziffer 6.3).

### **5. Termine für Lieferungen/Leistungen**

PWN wird nach Zustandekommen des Vertrags-/Auftragsverhältnisses (z.B. per Telefon, sofern der Auftraggeber seine Telefonnummer angegeben hat) einen Termin für die Durchführung der Lieferung und Leistung mit dem Auftraggeber vereinbaren.

### **6. Preise**

6.1 Die Vergütung für Lieferungen und Leistungen der PWN erfolgt entweder gemäß Angebot und/oder gemäß den im Auftragsformular angegebenen Preisen.

6.2 Beauftragt der Auftraggeber weitere bzw. weitergehende Lieferungen und Leistungen als im Auftragsformular aufgeführt, werden diese nach Aufwand vergütet, sofern nichts anderes vereinbart wird.

6.3 Sollte der Kunde trotz Terminvereinbarung am Erfüllungsort nicht angetroffen werden bzw. ist kein Zugang zum Vertragsgegenstand möglich,

stellt die PWN für die vergebliche Anfahrt die aufgewendeten Kilometer sowie eine Arbeitsstunde in Höhe von 67,50 € netto (80,32 € brutto) in Rechnung. Dem Auftraggeber steht der Nachweis frei, dass kein oder gegenüber der Pauschale wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

### **7. Zahlungsbedingungen**

7.1 Alle Zahlungen sind ohne Abzug und für die PWN kostenfrei zu leisten.

7.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der vereinbarte Preis 14 Tage ab Rechnungszugang zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem Konto der PWN.

7.3 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers wird die PWN, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert, dem Auftraggeber Mahnkosten in Höhe von 1,50 € in Rechnung stellen. Dem Auftraggeber steht der Nachweis frei, dass kein oder gegenüber der Pauschale wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7.4 Ist der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB findet Ziffer 7.3 keine Anwendung. Es gilt § 288 BGB.

### **8. Haftung**

8.1 Eine Haftung für Verzögerungen oder Hindernisse von Leistungen/Lieferungen aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für Verzögerungen oder Hindernisse, die durch nach Vertragsschluss vorgenommene Änderungen der Leistungen/Lieferungen durch den Auftraggeber entstehen.

8.2 Schadensersatzansprüche sind - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen, es sei denn in Ziffer 8.3 bis 8.8 ist etwas anderes geregelt.

8.3 Die PWN haftet grundsätzlich nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.4 Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit haftet die PWN für jede Art des Verschuldens nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.5 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut und auch vertrauen darf, haftet die PWN auch für Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.

8.6 Ansprüche wegen entgangenen Gewinns sind ausgeschlossen, es sei denn, die PWN hat vorsätzlich gehandelt.

8.7 Soweit die Haftung der PWN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen der PWN.

8.8 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

### **9. Höhere Gewalt**

9.1 Sollte die PWN aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert sein, so wird sie für den Zeitraum und in dem Umfang, in dem die höhere Gewalt die Pflichterfüllung be- bzw. verhindert, von ihrer vertraglichen Pflicht befreit. Für den gleichen Zeitraum und im gleichen Umfang entfällt die Gegenleistungspflicht des Auftraggebers.

9.2 Als höhere Gewalt im Sinne dieses Vertrages gelten alle von außen kommenden Ereignisse und Umstände, die die PWN nicht zu vertreten hat bzw. die nicht voraussehbar und auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbar sind bzw. deren Abwendung mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann und die der PWN unmöglich machen, ihre Pflichten nach diesem Vertrag zu erfüllen. In Betracht kommen insbesondere Krieg, Terror,

Arbeitskampfmaßnahmen, auch bei den Zulieferbetrieben sowie Anordnungen der öffentlichen Hand.

### **10. Gewährleistungsfristen**

10.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich bei Leistungen und Lieferungen ein Jahr, wenn der Auftraggeber Unternehmer iSd § 14 BGB ist. Es gelten jedoch die gesetzlichen Verjährungsfristen im Fall von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der PWN sowie im Fall der arglistigen Täuschung durch die PWN.  
§ 478 BGB bleibt unberührt.

10.2 Ist der Auftraggeber Verbraucher iSd § 13 BGB beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre bei Leistung und Lieferung.

10.3 Die Gewährleistung für Bauleistungen richtet sich abweichend von Ziffer 11.1 und 11.2 - je nach Vereinbarung - nach den gesetzlichen Bestimmungen oder der VOB/B.

10.4 Der Beginn der Gewährleistungsfristen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **11. Rügeobliegenheit von Kaufleuten**

11.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann hat er eine Lieferung unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort nach Maßgabe von § 377 BGB zu untersuchen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln. Gleiches gilt für eine Leistung; hier hat der Auftraggeber unverzüglich eine Funktionsprüfung durchzuführen. Führt der Kunde in beiden Fällen jeweils keine Prüfung durch, entfallen jegliche Gewährleistungsansprüche.

11.2 Die Beschaffenheit der Lieferung bzw. Leistung gilt als genehmigt, wenn nicht bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Lieferung bzw. Leistung eine Mängelrüge bei der PWN eingeht.

### **12. Gewährleistungsumfang**

12.1 Der Auftraggeber ist zunächst nur berechtigt Nacherfüllung zu verlangen. Gelingt es der PWN nicht, die Mängel innerhalb angemessener Frist zu beseitigen und sind weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag/Auftrag zurück treten.

12.2 Ziffer 12.1 findet im Falle von § 439 Abs. 3 BGB und § 635 Abs. 3 BGB sowie im Rahmen eines Verbrauchsgüterkaufs keine Anwendung.

12.3 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel auf eine unsachgemäße Behandlung, Montage, Nutzung oder Lagerung des Auftraggebers zurückzuführen ist.

12.4 Gleiches gilt, wenn der Mangel auf natürlicher Abnutzung bzw. Verschleiß sowie unsachgemäßer oder unsachgemäß ausgeführter Änderungen oder Reparaturen durch Dritte beruht.

### **13. Datenschutz**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### **14. Rechtsnachfolge**

14.1 Der Vertrag/Auftrag gilt auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.

14.2 Die PWN ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrags-/Auftragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen, sofern der Auftraggeber zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von vier Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung in Textform widerspricht. Der Auftraggeber wird in der Mitteilung über die Übertragung auf diese Folgen gesondert hingewiesen.

### **15. Beauftragung von Dienstleistern**

Die PWN ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dienstleistern zu bedienen.

### **16. Aufrechnung**

Der Auftraggeber kann nur mit einer Gegenforderung aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

### **17. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Ludwigshafen am Rhein, wenn beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat.

### **18. Außergerichtliche Streitbeilegung für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind**

18.1 Die PWN wird Beschwerden des Auftragnehmers, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, innerhalb einer Frist von vier Wochen in Textform beantworten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, hat der Kunde zur Beilegung der Streitigkeit dann die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle nach § 111 b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) anzurufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)).

Die PWN ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet. Die PWN nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

18.2 Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung erhält der Kunde beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de), [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)).

### **19. Besondere Regelungen zur Vertragsabwicklung bei online-Produkten: Online-Streitbeilegung gemäß Art.14 ODR-VO**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.

Verbraucher im Sinne von § 13 BGB haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beteiligung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Die PWN E-Mail-Adresse lautet: [info@pfalzwerke-netz.de](mailto:info@pfalzwerke-netz.de).

### **20. Rechtswahl**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.